

Protokoll der 4. Sitzung des Einwohnerrates

vom 26. November 2008, 17.00 Uhr, im Landratssaal

Anwesend: 37 Mitglieder

Entschuldigt: Heinz Lerf, Hanspeter Meyer, Daniel Spinnler

Traktanden Laufnummer

1. Berichte des Stadtrats und der Bau- und Planungskommission betreffend Ortsplanung, Teilrevision Zonenvorschriften Siedlung – Teilgebiet ausserhalb der Teilzonenvorschriften Zentrum (1. Lesung) ://: Den Anträgen der BPK wird in 1. Lesung zugestimmt, wobei das Zonenreglement mit verschiedenen Änderungen beschlossen und vom Stadtrat noch weitere Anträge betreffend dem Zonenreglement zur Abklärung bis zur 2. Lesung überwiesen werden.

2006/118 2006/118a 2006/118b

2. Motion von Markus Meyer namens der SVP-Fraktion betreffend "Aus Grünabfuhr wird Biopower"

2008/30

://: Die Motion wird vom Motionär in ein Postulat umgewandelt und vom Einwohnerrat einstimmig an den Stadtrat überwiesen.

Dringliches Postulat von Corinne Ruesch namens der Grünen Fraktion betreffend "Entsorgung Grünabfall"

2008/33

Nach der Ümwandlung des politischen Vorstosses Nr. 2008/30 von einer Motion in ein Postulat ist der politische Vorstoss von Corinne Ruesch gestützt auf § 42 des Einwohnerratsgeschäftsreglementes als nicht mehr zulässig erkannt.

Begrüssung / Mitteilungen Ratspräsidium:

<u>Ratspräsidentin Franz Kaufmann (SP)</u> begrüsst die Anwesenden zur heutigen <u>Einschaltsitzung</u> des Einwohnerrates.

- Vorgängig der heutigen Einwohnerratssitzung ist dem Einwohnerrat vor dem Regierungsgebäude von der IG Rosenquartier die <u>Petition</u> betreffend der geplanten <u>Mobilfunkantennen im Gitterliareal</u> mit rund 400 Unterschriften übergeben worden. Der Petitionstext wird verlesen. Das Büro wird an der nächsten Sitzung die Weiterbearbeitung der Petition beschliessen.
- Wegen Erkrankung musste sich <u>Ratsschreiberin Beate Kogon</u> für die heutige Sitzung entschuldigen lassen. Das Protokoll der heutigen Sitzung wird von Herrn <u>Marcel Jermann</u> geführt, welcher mit Wirkung ab 01. Januar 2009 als neuer <u>Einwohnerratssekretär</u> verantwortlich zeichnen wird. Er wird den Ratsmitgliedern kurz vorgestellt wird.
- Nach dem Rücktritt von Landrätin Eva Gutzwiller wird Einwohnerrätin Regina Vogt in den Landrat nachrücken. Der Ratspräsident gratuliert Regina Vogt zur Wahl ins Kantonsparlament und wünscht ihr das Beste für die neue Aufgabe.
- An der Bürgergemeindeversammlung vom 24. November 2008 wurde Herrn <u>Dr. Hans</u> <u>Rudolf Schneider</u> das <u>Ehrenbürgerrecht</u> verliehen worden. Damit wurden die Tätigkeiten und Verdienste des langjährigen Museumsleiters gewürdigt.

Mitteilungen des Ratsbüros

- Das Protokoll der letzten Einwohnerratssitzung vom 29.10.2008 ist noch ausstehend.
- Den Einwohnerratsmitgliedern ist die Einladung zum diesjährigen Weihnachtsessen vom 17.11.2008 verteilt worden. Der Rückmeldetalon sollte bis am Schluss der heutigen Sitzung retourniert werden.
- Das <u>Jahresprogramm 2009</u> (Vorlage Nr. 2008/15) ist dem Einwohnerrat vorgängig der heutigen Sitzung verteilt worden; ebenso das Informationsmaterial zur Kampagne <u>Courage Liestal</u>.
- Das Büro hat zustimmend vom Vorschlag der Finanzkommission Kenntnis genommen, dass der <u>Entwicklungsplan 2009-2013</u> erst an der Einwohnerratssitzung vom Februar 2009 behandelt werden soll.

Als **Stimmenzähler/innen** für die heutige Sitzung werden bestimmt:

Raissa Bonjour
Elisabeth Augstburger
Paul Finkbeiner
Seite FDP
Seite SP, Grüne
Mitte, Büro

Neue persönliche Vorstösse

- Dringliches Postulat von Corinne Ruesch namens der Grünen Fraktion betreffend Entsorgung Grünabfall (Nr. 2008/33)
- Interpellation von Hanspeter Stoll der SP-Fraktion zum Aufbau eines effizienten Stadtmarketings (Nr. 2008/34)

Mitteilungen des Stadtrates / Traktandenliste

<u>Stadtpräsidentin Regula Gysin</u> macht nochmals Werbung für die <u>Kulturnacht "Lichtblicke"</u> vom 5. Dezember 2008 in Liestal und hofft auf ein zahlreiches Erscheinen der Einwohnerratsmitglieder.

Stadträtin Marion Schafroth informiert darüber, dass der Stadtrat betreffend der Grünabfuhr nach nochmaliger Beratung entschieden hat, keine Änderungen betreffend der Gebühren sowie Containergrössen für die Einwohner beziehungweise Grünabfuhrbenützer ab 2009 vorzunehmen. Das Grüngut wird ab nächstem Jahr in die Biopower-Anlage zur Vergärung angeliefert. Mit dem Verzicht auf die Gebührenerhöhung wird das Defizit im Grüngutbereich um rund CHF 20'000.— grösser sein, was aber gemäss Finanzplan nicht dramatisch sein wird, da in diesem jährliche Überschüsse von rund CHF 50'000.— ausgewiesen werden. Das heisst, dass nach dem stadträtlichen Rückzug die Motion Nr. 2008/30 hinfällig würde. Hingegen kann sich der Stadtrat mit der Entgegennahme des neuen Postulates von Corinne Ruesch der Grünen Fraktion betreffend Entsorgung Grünabfall (Nr. 2008/33) einverstanden erklären, wobei die dringliche Behandlung angesichts der neuen Erkenntnisse nicht mehr nötig sein dürfte. Die neuen Regelungen betreffend der Grünabfuhr und Finanzierung derselben sollen demokratisch getragen und somit zu einer besseren Akzeptanz führen.

Ratspräsident Franz Kaufmann (SP) dankt für die Ausführungen von Stadträtin Marion Schafroth betreffend der Grünabfuhr. Er informiert darüber, dass das Büro in Absprache mit den Fraktionspräsidien die Motion von Markus Meyer namens der SVP-Fraktion (Nr. 2008/30) im Anschluss an das Haupttraktandum "Ortsplanungsrevision" noch behandeln und die Traktandenliste mit dem politischen Vorstoss "Aus Grünabfuhr wird Biopower" ergänzen wolle. Mit der stadträtlichen Information ergibt sich somit eine neue Situation. Betreffend der Dringlichkeit des Postulates Nr. 2008/30 und des weiteren Vorgehens wird auf § 42 und § 43 Abs. 4 des Geschäftsreglementes für den Einwohnerrat verwiesen. Eine Überweisung des Vorstosses Nr. 2008/33 von Corinne Ruesch zu demselben Thema wie die Motion Nr. 2008/30 von Markus Meyer ist nicht zulässig. Von der Dringlichkeitserklärung des Postulates wird abgeraten.

Der Ratspräsident stellt fest, dass Corinne Ruesch seinen Ausführungen zustimmt. Ferner wird vom Präsidenten festgestellt, dass zum Vorschlag des Büros für eine Traktandenlisten-Erweiterung mit den beiden Vorstössen Nr. 2008/30 und Nr. 2008/30 zum Thema Grünabfuhr/Biopower keine Wortbegehren angemeldet werden.

://: Dem Vorschlag des Büros für eine <u>Traktandenlisten-Erweiterung</u> mit den Vorstössen Nr. 2008/30 (Motion von Markus Meyer namens der SVP-Fraktion) und Nr. 2008/30 (Dringliches Postulat von Corinne Ruesch namens der Grünen Fraktion) wird stillschweigend zugestimmt.

37 G.2.2.3. Behörden: Einwohnerrat

1. Berichte des Stadtrats und der Bau- und Planungskommission betreffend Ortsplanung, Teilrevision Zonenvorschriften Siedlung – Teilgebiet ausserhalb der Teilzonenvorschriften Zentrum (1. Lesung); Vorlagen Nr. 2006/118, Nr. 2006/118a, Nr. 2006/118b

Die Anträge der BPK gemäss Bericht Nr. 2006/118b lauten:

- 1. Die folgenden Mutationen zu den Zonenvorschriften Siedlung, ausserhalb der Teilzonenvorschriften Zentrum, werden beschlossen (Fassung nach Beratung in der BPK):
 - a) Zonenreglement mit Anhang
 - b) Zonenplan, Teil Grundnutzung
 - c) Zonenplan, Teil überlagernde Gebiete, Zonen und Objekte
 - d) Strassennetzplan, ganzes Siedlungsgebiet
 - e) Lärm-Empfindlichkeitsstufen-Plan, ganzes Siedlungsgebiet
- 2. Der Inventarplan wird zustimmend zur Kenntnis genommen und als behördenverbindlich erklärt.
- 3. Die im Jahre 1992 überwiesene Motion zur Überarbeitung der Zonenvorschriften 1974 (Nr. 92/366) und die im Jahre 2002 überwiesene Motion zur Reduktion der OeWA-Zone (2002/117) werden abgeschrieben.

Ratspräsident F. Kaufmann (SP) macht Hinweise zum vorgesehenen Ablauf der heutigen Debatte. Es handelt sich um die 1. Lesung. Beraten wird die Fassung gemäss dem Kommissionsbericht. Stellvertretend für den erkrankten Präsidenten Hanspeter Meyer wird Vizepräsident Philipp Senn der Spezialkommission Ortsplanung einleitend berichten. Anschliessend kann der Stadtrat zu den Anträgen der Kommission Stellung nehmen, bevor sich die Fraktionssprecher zum Eintreten äussern können. Die Detailberatung wird in der Reihenfolge der zu beschliessenden Unterlagen erfolgen. Die Schlussabstimmung wird erst nach der 2. Lesung an der nächsten Einwohnerratssitzung durchgeführt, wie dies im Geschäftsreglement vorgesehen ist. Es wird speziell darauf hingewiesen, dass mit einer 4/5-Mehrheit keine Volksabstimmung nötig sein wird.

Der Vizepräsident der Spezialkommission, Philipp Senn (SP) macht in seiner Powerpoint-Präsentation auf einige Unterschiede und Merkmale von Masdar als entstehende Grossstadt und der historisch gewachsenen Stadt Liestal aufmerksam. In 22 Sitzungen hatte sich die Kommission mit allen Aspekten der Vorlage wie rechtlichen Rahmenbedingungen, Expertenmeinungen, gelebter Realität, bewährte Strukturen, Visionen in zonenplanerischer Hinsicht, Interessenabwägungen usw. auseinandergesetzt. Zu den verschiedenen Planungsprodukten wie dem Zonenreglement und den verschiedenen Plänen werden ergänzend die wichtigsten inhaltlichen Punkte sowie deren Verbindlichkeiten für die Grundeigentümer und/oder Behörden festgehalten. Schwergewichtig hatte sich die BPK mit dem Systemwechsel Nutzungsziffer/ Ausnützungsziffer sowie den in der Stadtratsvorlage vorgesehenen Ortsbildschonzone beschäftigt. Unter Berücksichtigung dessen, dass die Ausnützungsziffer-Bestimmungen teilweise schon in Liestal bei einigen Baugesuchsverfahren angewändet worden sind und dass betreffend der Baubegriffe eine Harmonisierung aller Kantone angestrebt wird, hatte sich die Kommission mehrheitlich für die Begriffsneubezeichnung und für die Erhöhung der Ausnützungsziffer von 52 % auf neu 56 % ausgesprochen.

Eine Mehrheit der Kommission hatte sich gegen die Bildung von Ortsbildschonzonen ausgesprochen, weil man befürchtete, dass mit den entsprechenden Bestimmung das Privateigentum eine zu starke Einschränkung erfahren würde. Betreffend den OeWA-Zonen sind noch immer zwei Motion aus den Jahren 1992 und 2002 hängig. Über die verschiedenen Änderungen in den Gebieten Fraumatt, beim Spitalfriedhof sowie im Gitterli wird kurz informiert. Trotz grossen Bemühungen war eine Reduktion der betreffenden Zonenflächen im grossen Stil nicht möglich. Einen Teilerfolg konnte damit erzielt werden, dass der Kanton einem Fremdnutzungsanteil zugestimmt hatte. In den Kommissionssitzungen wurden aber auch Spezialthemen wie Naturgefahren, Schutzobjekte, Archäologie usw. durchgearbeitet. Ferner wurden auch die eingegangenen Petitionen sowie die Eingaben des Mitwirkungsverfahrens behandelt. Die Anträge der BPK sind vordergründig im Wortlaut identisch mit denjenigen des Stadtrates. Ein wesentlicher Unterschied besteht darin, dass vorwiegend beim Zonenreglement mehrere grössere Änderungen vorgenommen worden sind. Beraten wird die durch die Kommission überarbeitete Fassung. Schliesslich dankt Philipp Senn den Kommissionsmitgliedern, dem Planungsteam sowie den Mitarbeitenden der Verwaltung für die geleistete Arbeit.

Stadtrat Ruedi Riesen führt aus, dass seit der letzten Ortsplanungsrevision im Jahre 1974 bald 34 Jahre vergangen sind und mit der heutigen denkwürdigen Sitzung geht auch die Ortsplanungsrevision nach einer langen "Schwangerschaft" ihrem Ende entgegen. Vor 4 ½ Jahren hatte der Stadtrat seine Strategie festgelegt und in einem Faltblatt erklärt. Die stadträtliche Philosophie bezweckt, dass der Siedlungsraum gegen innen verdichtet wird, um mit der gleichen Infrastruktur die Bevölkerungszahl auf 16'500 Personen erhöhen zu können. Der Vorprüfungsbericht des Kantons wurde vor 3 Jahren abgeliefert. Um die Zwischenphase vom bestehenden Recht zu den neuen Vorschriften überbrücken zu können, hatte der Stadtrat im Mai 2005 publik gemacht, dass sich alle Bauwilligen rechtzeitig bei der Stadt über mögliche Nutzungsspielräume ins Bild setzen sollten. Der Stadtrat hat von einer zu restriktiv auswirkenden Planungszone abgesehen. Während der Mitwirkungsphase der Bevölkerung sind 196 Eingaben gemacht worden, welche dann auch in der BPK behandelt worden sind. Im August und September 2006 hatten verschiedene Informationsveranstaltungen stattgefunden. Im Oktober 2006 hat der Einwohnerrat die Vorlage Nr. 2006/118 an die BPK überwiesen. Bei der Kommissionsberatung von Themen wie Ausnützungsziffer, Ortsbildschutzzonen usw. hatten dann doch erste "Zwischenwehen" eingesetzt. Der Stadtrat kann den Anträgen der BPK zustimmen und hofft, dass das Parlament der Vorlage in seiner heutigen Form zustimmen wird. Den Beteiligten der BPK, des Stadtbauamtes und der Planungsbüros wird für ihre Mitwirkung und für die während der letzten 4 ½ Jahre geleistete Arbeit gedankt.

Beat Gränicher (SVP) hält fest, dass der Planungsprozess bereits mit einer Motion im Jahre 1992 die Revision der Zonenvorschriften aus dem Jahre 1974 verlangt wurde. Die wichtigsten Eckdaten bis zur heutigen Sitzung werden festgehalten und unter anderem festgestellt, dass die Diskussionen betreffend Ausnützungsziffer und Nutzungsziffer bereits seit dem Jahre 2001 ein Dauerthema sind. Mit einer Motion im Jahre 2002 wurde verlangt, dass die Oe-WA-Zonen verkleinert werden sollen. Nach der Überweisung der Vorlage im Jahre 2006 an die BPK hatte sich die Kommission regelmässig getroffen – fast wie in einer Familie. Bei der Kommissionsarbeit hatte man Liestal noch besser im Detail kennen gelernt. Allen Beteiligten wird der beste Dank für ihr Mitmachen bei der Ortsplanungsrevision ausgesprochen. Zum Schluss wird noch die kritische Bemerkung angebracht, ob der Riesenaufwand für die Ortsplanungsrevision wirklich nötig war und ob künftig der einte oder andere Vorstoss nicht etwas schlanker durchgelassen werden könnte, womit sicher auch etwas an eine verbesserte Finanzlage von Liestal beigesteuert werden könnte.

Matthias Zimmermann (SP) nimmt als Fraktionssprecher zum grossen Werk Stellung. Während seiner einjährigen Mitwirkung in der BPK konnte er sich selbst davon überzeugen, dass die BPK gute und vertiefte Arbeit geleistet hat. Man hatte sich auch Details angenommen. die heute im Rat wohl kaum mehr ein Thema sein dürften. Die Ortsplanung ist eine klare Fortsetzung vom Leitbild 90 und vom Entwicklungsplan 95. Es ist keine Bauzonenerweiterung gemacht worden. Eine kleine Ausnahme ist einzig im Fraumatt-Gebiet gemacht worden. Diese Ausnahme kann auch aus sozialen Gründen unterstützt werden, da damit im betreffenden Stadtteil auch ein grösserer Bevölkerungsmix möglich wird. Auch bei der Umwandlung der OeWA-Zonen konnten Teilerfolge erzielt werden. Die Fraktion unterstützt eine Vereinfachung sowie Verdichtung und spricht sich auch für den Übergang von der Nutzungsziffer zur Ausznützungsziffer aus, wie dies mit dem interkantonalen Konkordat angestrebt wird. Die Heraufsetzung der Ausnützungsziffer in der W2-Zone auf 56 % liegt an der Schmerzgrenze, zumal mit Zuschlägen von 2 % für Minergie und 3 % für hindernisfreies Bauen doch Liestal ausserhalb der Normen aller übrigen Gemeinden des Kantons liegt. Problematisch ist dies insbesondere bei Neubauten, wo man das Maximum mit allen Mitteln herausholen will, wie dies beispielsweise bei einem Neubau in Richtung Arisdorf der Fall ist. Bei der Ortsbildschutzzone hatte seine Fraktion schliesslich nachgegeben, obwohl eine solche eigentlich vernünftig wäre. Es zeigte sich jedoch in der BPK-Beratung, dass auch dieses Instrument seine nicht ganz einfachen Seiten hat. Wichtig ist und war seiner Fraktion, dass es bei der Ortsplanungsrevision nicht um den Schutz von Privateigentum geht, sondern dass die Anliegen der Öffentlichkeit in einer Balance zum Privateigentum stehen. Die SP-Fraktion steht hinter den verschiedenen Plänen, wie sie von der BPK zur Genehmigung beantragt werden. Mit dem Inventarplan beziehungsweise der Notwendigkeit einer Abbruchbewilligung ist auch der Erhalt der bauhistorischen Substanz gewährleistet. Im Zusammenhang mit den ökologisch wertvollen Flächen am Schleifenberg ist man in der BPK darauf vertröstet worden, dass man sich bei den Vorlagen Leitbild Natur und Landschaftsentwicklungsplan dem Schutz dieser wichtigen Gebiete widmen wird.

Pascal Porchet (FDP) schliesst sich dem Dank seiner Vorredner an und stellt fest, dass die Arbeit in der BPK zwar recht intensiv, aber auch sehr konstruktiv war. Die Ortsplanungsrevision basiert auf einer Motion aus dem Jahre 2002 und mit dem Hinweis auf seine Lieblingstabelle auf Seite 17 des Planungsberichtes darf erfreut festgestellt werden, dass die Fläche an OeWA-Zonen um total rund 21 Hektaren reduziert bzw. umgezont wurde. Die Diskussionen betreffend Ausnützungsziffer und Nutzungsziffer sind so differenziert und emotional geführt worden, da die Folgen basierend auf alleinigen Prozentzahlen sehr schwer veranschaulicht werden konnten. Im Fokus seiner Fraktion war immer die Verdichtung des Siedlungsraumes sowie die Besitzstandswahrung für die Grundeigentümer und für diese Interessen ist man auch eingestanden. Gemäss Bericht in der Mittelland-Zeitung vom 25. Oktober 2008 sorgt auch in Binningen die geplante Reduktion der Ausnützungsziffer in Teilgebieten von 55 % auf neu 35 % für Aufruhr. Der Verzicht auf die Ortsbildschonzone ist sinnvoll, da betreffend Vegetation und Grünflächen keine grösseren Veränderungen zu erwarten sind. Erstaunlich ist, dass in Liestal über 23 EB 26-Zonen vorhanden sind, was doch recht bedeutungsvoll ist. Ziel muss es sein, dass als oberster Fokus die 4/5-Mehrheit im Einwohnerrat erreicht werden kann, damit ein Urnengang vermieden werden kann. Es dürfte schwierig sein, dass im Zusammenhang mit dem hohen Detailierungsgrad der Ortsplanungsrevision schlussendlich nur mit einem Ja oder einem Nein über eine Annahme oder Ablehnung derselben entschieden werden kann. Eventuell müsste die BPK nach der heutigen Sitzung nochmals Fragen abklären und Bereinigungen vornehmen, damit die Ortsplanungsrevision spätestens in der 2. Lesung verabschiedet werden kann. Die FDP-Fraktion wird sich bei der Detailberatung noch zu einigen Punkten äussern.

Jürg Holinger (GL) sagt, dass er vor dem inhaltlichen Eintreten auf die Vorlage noch einen Blick auf die Entstehung des heute vorliegenden Reglementes werfen möchte. Eine sehr prominent besetzte Expertengruppe und sehr prominentes Planungsbüro haben einen Reglementsentwurf ausgearbeitet, den man als gelungenen Wurf bezeichnen kann, hatte dieser doch wichtige Regelungen mit visionärem Charakter beinhaltet. Dieser vom Stadtrat gutgeheissene Entwurf wurde dann in die Vernehmlassung geschickt. Von diesem Zeitpunkt an war es vorbei mit Visionen und einer gesamtheitlichen Betrachtung zum Wohl von Liestal, da ein Verteidigungskampf um Eigeninteressen von vermeintlich gestraften Eigentümern entstand. Das Motto hiess nun nicht mehr Erneuerung, sondern Erhaltung. Dieser Prozess hatte aufgezeigt, wie schwierig und gar unmöglich es ist, dass sich ein fachlich ausgezeichneter Entwurf vor der politischen Realität behaupten kann. Fachlich Wünschbares war dem politisch Machbaren unterlegen. Aus einem griffigen Reglement ist schlussendlich ein zahnloser Tiger geworden. Bei jeder Diskussion in der BPK hatte man sich überlegt wie gross die Gefahr eines Referendums sein dürfte und mit diesen Hintergrundgedanken konnte kein guter Wurf aufrechterhalten werden. Aus dem Entwicklungsplan 95 hatten Gedanken wie Vernetzung und Erhaltung von ökologisch wertvollen Flächen den Sprung nicht mehr ins Zonenreglement geschafft und auch die Einführung von Ortsbildschonzonen wurde gestrichen. Auch die hohe Ausnutzungsziffer von 56 % steht im Widerspruch zum Richtplan und zum Entwicklungsplan, in welchen man sich dafür ausspricht, dass man zu den Quartieren Sorge tragen will. Seine Fraktion kann in Anbetracht der grossen Vorarbeit und unter Berücksichtigung dessen, dass es im Zonenreglement auch sehr positive Elemente hat, nun doch zustimmen. Insbesondere auch dann, wenn es an der heutigen Sitzung möglich sein sollte, dass ein paar Akzente verschoben oder gar neu gesetzt werden können. Als positive Elemente des Reglementes werden der Verzicht auf nennenswerte Neueinzonungen, die Schaffung von OeWA-Zonen mit Fremdnutzung, die Reduktion von OeW-Zonen, die Schaffung der Spezialzone Tierpark, der Bonus für hindernisfreies Bauen sowie die Vorschriften über erhaltenswerte Gebäude erwähnt. Die GL-Fraktion ist deshalb für ein Eintreten und dies mehr aus Vernunft als aus Überzeugung.

Gehard Schafroth (CVP/EVP/GLP) ist sich als neues Einwohnerratsmitglied bewusst, dass im Zusammenhang mit der Ortsplanungsrevision eine riesengrosse Arbeit geleistet wurde, wofür er den Betreffenden namens seiner Fraktion den Dank ausspricht. Die Vorschriften sollen nun nicht zersaust werden, damit dann alles bachab geht, was sich der Einwohnerrat auch nicht leisten kann. Auch das Ziel einer möglichst schnell zu erreichenden Rechtssicherheit für die Grundeigentümer muss nach der langen Übergangsphase angestrebt werden.

Ratspräsident Franz Kaufmann (SP) hält fest, dass sich nicht alle Fraktionssprechenden explizit zum Eintreten geäussert hatten, doch kann nach den Äusserungen festgestellt werden, dass das Eintreten nicht bestritten wird. Im Zusammenhang mit der Detailberatung wird festgestellt, dass zuallererst das Zonenreglement seitenweise durchgegangen wird. Die Änderungen aufgrund der BPK-Beratungen sind grün markiert. Die Anträge sind dann zu formulieren und kurz zu begründen.

<u>Jürg Holinger (GL)</u> stellt den <u>Antrag</u>, dass bei Art. 2 des Zonenreglementes die Ausnützungsziffer in der W2 von 56 % auf neu 52 % festgelegt wird. Mehrfach hatten Experten in der BPK von einer so hohen Ausnützungsziffer abgeraten. Diesbezügliche Aussagen von Herrn Remund sowie Frau Dobler werden aus BPK-Protokollen zitiert. Auch das von Pascal Porchet erwähnte Beispiel betreffend der Ausnützungsziffer-Diskussionen in Binningen zeigt doch ebenfalls auf, dass Liestal mit 56 % zu hoch sein dürfte, werden dazu noch die Zuschläge Minergie und hindernisfreies Bauen hinzugezählt. Anhand einer Folie wird ein Bauwerk an der Seltisbergerstrasse mit einer Ausnützungsziffer von 67 % präsentiert. Mit der heutigen Regelung und Zuschlägen kommt man gesamthaft auf 61 %, was in etwa dem heutigen Stand entspricht.

Wohl niemand möchte von der Nachbarschaft einen solchen Klotz vor die Nase gesetzt bekommen. Die Optik aus gewissen Kreisen, die sich für eine hohe Ausnützungsziffer aussprechen, entspricht immer derjenigen von Bauwilligen und nicht derjenigen von Nachbarn. Bei der Bauauflage des gezeigten Projektes hatten dann auch beinahe alle Nachbarn Einsprache erhoben, was beweist, dass ein solches Bauwerk in einem bestehenden Quartieren auch fehl am Platze ist. Die Ausnützungsziffer soll auf 52 % herabgesetzt werden, wie dies von Experten befürwortet wird und vom Stadtrat früher auch gutgeheissen worden ist.

<u>Gehard Schafroth (CVP/EVP/GLP)</u> orientiert, dass seine Fraktion den Antrag von Jürg Holinger einstimmig unterstützt.

<u>Matthias Zimmermann (SP)</u> ist froh über den formulierten Antrag, welchen die SP-Fraktion wohl alleine nicht gestellt hätte. Der Antrag wird von seiner Fraktion unterstützt.

Pascal Porchet (FDP) bekundet Mühe damit, dass nun die ganzen BPK-Diskussionen am heutigen Abend wieder aufgefrischt werden. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Mitwirkungsverfahrens hatte sich die BPK zur Ausnützungsziffer mit 56 % durchgerungen. Anhand von Modellberechnungen des Stadtbauamtes wurden auch Szenarien mit 52 %, 53 %, 54 % oder 55 % aufgezeigt. Der Einwohnerrat muss sich heute festlegen und kann nicht während der ganzen Detailberatung nach Bauchgefühlen entscheiden. Sollte dem Antrag von Jürg Holinger zugestimmt werden, so müssten doch noch die Auswirkungen und Facts für die Hauseigentümer, die Proportionalität zum Grünflächen-Anteil, mögliche Auswirkungen auf die Stadtentwicklung usw. vorgängig einer Abstimmung aufgezeigt und geliefert werden. Die Gemeinde Binningen ist sicher eine tolle Wohngemeinde mit 55 % Ausnützungsziffer, wobei noch zu erwähnen ist, dass man sich in derselben Gemeinde mit Petitionen betreffend der Ortsbildschonzonen-Einführung auch in einzelnen Gebieten wehrt. Mit dem Argumentarium des Antragstellers ist man sich wohl über die Auswirkungen für Liestal nicht bewusst. Alle hatten sich in der BPK für ein verdichteteres Bauen anstelle einer Bauzonen-Erweiterung ausgesprochen. Mit dem verdichteteren Bauen von 56 % könnte gemäss Erhebungen und Angaben der Stadt auch ein Bevölkerungszuwachs auf 16500 Personen verkraftet werden und genau diese Infrastruktur und Bevölkerungszahl wird für ein Gleichgewicht zwischen Steuergeldeinnahmen zu den Zentrumsfunktionsausgaben benötigt. Zur Besitzstandswahrung muss deshalb der BPK-Antrag mit einer Ausnützungsziffer von 56 % unterstützt werden.

Regina Vogt (FDP) unterstützt das Votum von Pascal Porchet und hofft, dass sich die ganzen Diskussionen der letzten Jahre bei der Detailberatung nicht noch einmal wiederholen werden. Mit einer Ausnützungsziffer von 56 % hatte die BPK einen Kompromiss gefunden und die Besitzstandswahrung ist gewährleistet. Über die Ergebnisse der von ihr angestellten Erhebung in den umliegenden Gemeinden wird berichtet: Seltisberg und Frenkendorf haben eine Ausnützungsziffer von 40 % zuzüglich 22 % Bebauungsziffer; Lausen hat eine Ausnützungsziffer von 50 % zuzüglich Dachzuschlag von 15 %; Sissach hat eine Ausnützungsziffer von 45 % und Bebauungsziffer von 28 %; Gelterkinden hat eine Bebauungsziffer von 30 % und Muttenz hat eine Ausnützungsziffer von 55 %. Es kann also festgestellt werden, dass sich Liestal mit einer Ausnützungsziffer von 56 % im Rahmen der umliegenden Gemeinden bewegt.

Roman Zeller (FDP) ist etwas ratlos und begründet dies damit, dass ein verdichteteres Bauen überall als Zielsetzung formuliert wird. Und auch in Liestal spricht man sich für eine verdichtetere Bauweise aus, doch soll dies gemäss einigen Rednern aber nicht vor der eigenen Haustüre passieren. Die Definition von Ausnützungsziffern, Bebauungsziffern, Nutzungsziffern sowie Sinn und Zweck der ebenfalls erwähnten Harmonisierung werden kurz erklärt. Schlussendlich ist nicht die prozentuale Grösse entscheidend, sondern die Definition im Reglement, was beispielsweise zur Ausnützungsziffer zählt und was nicht.

Überall gleich ist schlussendlich die Bruttogeschossfläche. Beim gültigen alten Reglement in Liestal sind beispielsweise Dach und Sockelgeschoss von der Nutzungsziffer befreit. Mit dem neuen Reglement fallen solche Ausnahmen alle weg. Das heisst, dass alleine die Besitzstandsfläche von 52 % oder 56 % nicht oder nur sehr schwer berechnet werden kann und einer Berechnung von Fall zu Fall bedürfte. Sollte sich beispielsweise herausstellen, dass mit einer Ausnützungsziffer von 56 % der Besitzstand nicht gewährleistet ist, so könnte in einem späteren Zeitpunkt immer noch eine entsprechende Anpassung vorgenommen werden. Mit einer Ausnützungsziffer von 52 % nagt man aber mit Bestimmheit am Besitzstand und Eigentum. Der Stadtrat hatte sich in früherer Zeit gar mit einer Ausnützungsziffer von 77 % befasst. Wesentlich ist zudem auch, ob beispielsweise im Hang oder im Flachen gebaut wird und auch die Anrechnung der Sockelgeschosshöhen wird künftig bei der Ausnützungszifferberechnung eine wichtige Rolle spielen, sollte beispielsweise nach neuem Recht das Sockelgeschoss angerechnet werden. Vor einer Reduktion auf 52 % wird dringend gewarnt.

Stadtrat Ruedi Riesen stellt fest, dass die Diskussionen betreffend der Ausnützungszifferhöhe schon in der BPK schwierig waren. Anhand eines Beispieles mit einem Tonklumpen wird erklärt, dass auch mit einem Kneten und Formen eines Klumpens von 52 % gemäss ursprünglichem Antrag des Stadtrates das Volumen des Tonklumpens unverändert bleibt und nichts an der Bruttogeschossfläche ändern wird. Gemäss früheren Abklärungen des Stadtrates und Berichten von Fachleuten bleibt mit 52 % Ausnützungsziffer der Besitzstand gewahrt und diese Zahl entspricht auch einer gesamtschweizerischen Durchschnittsberechnung.

Jürg Holinger (GL) nimmt Bezug auf die von Regina Vogt zitierte Liste und stellt im Zusammenhang mit der Information von Roman Zeller fest, dass diese hinterfragt werden müssen. Die von Pascal Porchet erwähnten "Baugefühlsentscheide" müssen im Zusammenhang mit der Ausnützungsziffer-Diskussion abgelehnt werden, zumal mit einer Zahl von 52 % nur die Aussagen von Fachexperten wiedergegeben wurden, was soeben von Stadtrat Ruedi Riesen auch bestätigt wurde. Auch die Gemeinde Binningen wird vielleicht noch zur Erkenntnis kommen, was Sache ist. Das Fernziel für das Erreichen einer Bevölkerungszahl von 16500 Personen basierte auch auf einer Vorlage des Stadtrates, bei der man von einer Ausnützungsziffer von 52 % und nicht 56 % ausgegangen ist.

Ratspräsident Franz Kaufmann (SP) bittet um eine politische Wertung, und hofft, dass die ganzen BPK-Diskussionen der letzten 22 Sitzungen in den vergangenen Jahren nun nicht noch einmal im Einwohnerrat geführt werden.

Regula Nebiker (SP) bekräftigt den Aufruf des Ratspräsidenten. Mit dem vorliegenden Antrag soll ja die geleistete Arbeit nicht gekippt werden. Als Nicht-BPK-Mitglied hatte sie während der letzten Jahre mit Interesse die Diskussionen mitverfolgt und sich auch eine Meinung gebildet. Bei den anstehenden Entscheiden geht es doch beispielsweise darum, ob Liestal seinen Einfamilienhaus-Charakter erhalten möchte, ob Liestal Besitzstände wahren möchte oder ob sich Liestal weiterentwickeln soll.

Matthias Zimmermann (SP) stellt fest, dass bei einer Besitzstandswahrung wohl niemand zu kurz kommt. Durch verschiedene andere Bestimmungen und Massnahmen wird ein verdichteres Bauen unterstützt und nach Aufzählung einiger Beispiele kann festgehalten werden, dass eine Ausnützungsziffer von 52 % vernünftig ist. Gemäss einer Publikation in der letzten Ausgabe von "Schweizer Gemeinde" führt ein verdichteteres Bauen nicht unbedingt zu einer Verbilligung im Infrastrukturbereich.

Ratspräsident Franz Kaufmann (SP) schliesst die Rednerliste und verliest nochmals den Antrag von Jürg Holinger.

://: Der Antrag von Jürg Holinger betreffend einer Festlegung der Ausnützungsziffer in der W2 auf 52 % wird mit 16 JA-Stimmen bei 17 NEIN-Stimmen und 3 Enthaltungen abgelehnt.

Roman Zeller (FDP) informiert darüber, dass sich die FDP-Fraktion betreffend der Beschränkung von Verkaufsflächen auf maximal 200 m2 bereits im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens zu den Bestimmungen gemäss Art. 9 negativ geäussert hatte. Gemäss Landratsbeschluss vor rund einem Monat gelten für sämtliche Gemeinden des Kantons neu 500 m2, weshalb Antrag auf die Streichung von Art. 9 Abs. 3a beantragt wird. Nach der übergeordneten Gesetzgebung durch den Kanton drängt sich eine diesbezügliche selbständige Bestimmung auf Gemeindeebene nicht mehr auf, was aber vom Stadtrat bei der Rechtsabteilung der Bau- und Umweltschutzdirektion des Kantons noch genau abgeklärt werden müsste.

://: Vom Stadtrat sind bis zur 2. Lesung bei der Rechtsabteilung des Kantons noch Abklärungen betreffend dem Antrag für eine Streichung von Art. 9 Abs. 3a zu klären.

Michael Bischof (FDP) nimmt Bezug auf die eingangs gemachten Ausführungen von Stadtrat Ruedi Riesen. Nach der vergangenen Debatte betreffend der Ausnützungsziffer scheint es, dass es eine "schwierige Geburt" werden könnte. Von der FDP-Fraktion ist die Bestimmung in Art. 9 Abs. 3b eine Einschränkung der Gewerbefreiheit. Bei grösseren Projekten in einem Gewerbegebiet würde sowieso eine Umweltverträglichkeitsprüfung nötig. Es wird Antrag für eine ersatzlose Streichung von Art. 9 Abs. 3b gestellt. Auch ist es für die FDP-Fraktion nicht nachvollziehbar, weshalb in der Gewerbezone G2 wie im Oristal und an der Industriestrasse nur Gastwirtschaftsbetriebe alleine für die Arbeitenden zugelassen werden. Die Sinnhaftigkeit dieser Regelung und insbesondere der Vollzug dieser Bestimmung scheint doch recht problematisch sein. Braucht es einen Arbeitsvertrag, dass man bei solchen Verpflegungseinrichtungen essen darf und wie geht man beispielsweise mit Teilzeitarbeitenden um? Das Beispiel vom Restaurant Schild im Schildareal macht durchaus Sinn, sind doch betreffend den Arbeitenden im betreffenden Gebiet weniger Bewegungen über die Mittagszeit im Verkehr festzustellen. Und deshalb wird ein weiterer Antrag für die ersatzlose Streichung von Art. 9 Abs. 5 gestellt.

Ratspräsident Franz Kaufmann (SP) stellt fest, dass zu den beiden Anträgen keine Wortbegehren angemeldet werden.

- ://: Der Antrag von Michael Bischof betreffend der ersatzlosen Streichung von Art. 9 Abs. 3b wird mit 23 JA-Stimmen bei 14 NEIN-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.
- ://: Der Antrag von Michael Bischof betreffend der ersatzlosen Streichung von Art. 9 Abs. 5 wird mit grossem Mehr bei 2 Enthaltungen angenommen.

Roman Zeller (FDP) stellt Antrag für die ersatzlose Streichung von Art. 26. Die Stadt Liestal würde mit einer solchen Bestimmung einen etwas unorthodoxen Weg zum Schutz von Gebäuden bestreiten. Grundsätzlich werden Gebäude unter kantonalen Denkmalschutz gestellt oder aber die Gemeinden bezeichnen im Zonenreglement, welche Gebäude geschützt sind. Liestal tut dies nun nicht und führt eine Abbruchbewilligungspflicht ein, ohne dass geregelt wird, ob und aus welchen Gründen eine Liegenschaft abgebrochen werden darf oder eben nicht. Die schützenswerten Objekte werden von der Stadt nicht bestimmt. Mehrmals hatten sich verschiedene Votanten für eine solide Rechtsgrundlage ausgesprochen und genau das ist bei Art. 26 des Zonenreglementes nicht der Fall. Analog der kantonalen Regelung müsste doch das Einverständnis der Eigentümer betreffend einer Unterschutzstellung ihrer Objekte vorliegen und eine Unterschutzstellung von Liegenschaft nicht erst im Rahmen eines Bauvorhabens und Gesuchsverfahrens thematisiert werden. Ein flächendeckendes Abbruchverbot für Liegenschaften ist problematisch und dürfte gar verfassungswidrig sein.

<u>Jürg Holinger (GL)</u> legt dar, dass einmal mehr private und öffentliche Interessen aufeinanderstossen. Die Gemeinde hat Interesse daran, dass mit erhaltenswerten Gebäuden sorgfätig umgegangen wird. Der im Anhang M beschriebene Weg macht Sinn. Damit das Gesamtbild erhalten bleibt ist der Antrag von Roman Zeller abzulehnen.

Matthias Zimmermann (SP) unterstützt das Votum seines Vorredners. Die Verbindung zur Baugeschichte und den Bauzeugen muss sichergestellt werden. Er selbst konnte vor kurzer Zeit auf seinem 86-jährigen Haus nach Verhandlungen und guten Gesprächen mit Kanton und Stadt doch noch Solarkollektoren montieren. Im Zusammenhang mit einer Abbruchbewilligung können Eigentümer und Behörden in Gesprächen eine Optimierung herausholen. Das Sorgetragen zur Erhaltung von schützenswerten Gebäuden verpflichtet, weshalb er sich vehement gegen die Streichung von Art. 26 wehrt. Betreffend der fehlenden Rechtslage kann es nicht so schlimm sein, ansonsten wäre dies im Vorprüfungsbericht des Kantons erwähnt worden.

Stadtrat Ruedi Riesen findet es wesentlich, dass auch kommunal wichtige Objekte erhalten werden können, ohne dass diese gleich unter Schutz gestellt werden. Dies sind schlussendlich nur wenige Häuser. So ist es störend, dass beispielsweise stilvolle Liegenschaften und auch geschichtlich wertvolle Objekte einfach abgerissen und durch Neubauten ersetzt werden. Wenn man schon auf die Ortsbildschonzonen verzichtet hatte, sollte man doch einzelne Bauobjekte erhalten können. Mit der Bestimmung in Art. 26 soll lediglich verhindert werden, dass solche Bauten in einer Nacht- und Nebelaktion abgerissen werden, wie er dies kürzlich im eigenen Quartier erfahren musste.

Ratspräsident Franz Kaufmann (SP) stellt fest, dass keine weiteren Wortbegehren angemeldet werden und verliest den Antrag von Roman Zeller.

://: Der Antrag von Roman Zeller betreffend der ersatzlosen Streichung von Art. 26 wird mit 15 JA-Stimmen bei 22-NEIN-Stimmen abgelehnt.

Gerhard Schafroth (CVP/EVP/GLP) verweist auf die Bestimmung von Art. 29 Abs. 3 Bst. e, wonach die Aussenisolation von Gebäuden, die vor dem 4.2.1991 bestanden haben, bei der Ausnützungsziffer nicht angerechnet wird. Das heisst doch konkret, dass bei Bauten, welche nach dem 4.2.1991 erstellt wurden keine Aussenisolation angebracht werden kann, würde mit dieser baulichen Massnahme die Ausnützungsziffer überschritten. Er stellt Antrag, dass das Datum "4.2.1991" gestrichen wird, womit bei allen Liegenschaften Aussenisolationen ohne Anrechnung bei der Ausnützungsziffer vorgenommen werden können.

<u>Matthias Zimmermann (SP)</u> vermutet, dass das Datum vom 4.2.1991 gegebenenfalls mit dem Erlass eines neuen Energiegesetzes zusammenhängt. Die Rechtslage müsste noch abgeklärt werden.

Roman Zeller (FDP) kann den Änderungsantrag ebenfalls unterstützen und stellt fest, dass das erwähnte Datum keinen Sinn macht. Aus energetischen Überlegungen macht es Sinn, dass dieser Bonus generell für alle Liegenschaften gewährt wird.

Ratspräsident Franz Kaufmann (SP) verliest den neu formulierten Antrag von Gerhard Schafroth betreffend dem Art. 29 ABs. 3 Bst. e: Aussenisolationen, die an bestehenden Gebäuden neu angebracht werden.

Er hofft, dass mit dem Verlesen des Antrages die Verständnisfragen von Jürg Holinger und Philipp Senn beantwortet sind.

<u>Stadtrat Ruedi Riesen</u> macht den Vorschlag, dass die vom Antragsteller gemachte Neuformulierung vom Stadtbauamt bis zur 2. Lesung abgeklärt wird, obwohl der Antrag aus energiepolitischen Gründen unterstützt werden kann. Die Gewährung eines Minergiebonus geht in Ordnung, doch soll die neue Reglementsbestimmung keinen Doppelbonus gewähren.

<u>Ratspräsident Franz Kaufmann (SP)</u> stellt fest, dass über den Antrag als politische Wertung bereits heute abgestimmt wird und vom Stadtbauamt bis zur 2. Lesung noch zusätzliche Abklärungen getroffen werden.

://: Dem Antrag von Gerhard Schafroth betreffend der Neuformulierung von Art. 29 Abs. 3
Bst. e wird mit 35 JA-Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt.

Gehard Schafroth (CVP/EVP/GLP) macht darauf aufmerksam, dass bei Art. 29 Abs. 4 ein Minergiebonus von 2 % gewährt wird. Da der Minergiestandard aber im ganzen Gebiet Liestal eingeführt werden soll, stellt er Antrag, dass Art. 29 Abs. 4 gestrichen wird und neu zum Titel "Minergie" unter Art. 30 folgende Neuformulierung vorgenommen wird: Neubauten haben Minergie- oder einen vergleichbaren Standard zu erfüllen. Gemäss Studien im Kanton Zürich entstehen für Minergiebauten 7 % Mehrkosten. Diesen Mehrkosten steht aber auch eine Wertsteigerung von 7 % mit tieferen Energiekosten gegenüber. Es ist vertretbar, dass insbesondere bei Neubauten nicht auf einen Minergiestandard verzichtet wird. Eine Gutheissung seines Antrages wäre sicher nicht ein riesengrosser, aber doch wertvoller Schritt in die richtige Richtung.

Ratspräsident Franz Kaufmann (SP) vermutet, dass der letzte Antrag eine längere Diskussion auslösen wird. Er schlägt vor, dass die Sitzung für eine zehnminütige Pause unterbrochen wird.

> Pause / Unterbruch Sitzung von 19.00 – 19.15 Uhr

Ratspräsident Franz Kaufmann (SP) informiert nach der Pause darüber, dass sich die Mitglieder der Ortsplanungskommission beim Vizepräsidenten melden sollen, damit mit diesem das weitere Vorgehen betreffend der heutigen Entscheide sowie dem weiteren Vorgehen im Anschluss an die Sitzung besprochen werden kann.

Bezüglich der beiden Minergie-Anträge von Gerhard Schafroth wird der Vorschlag gemacht, dass zuerst über den Antrag betreffend Art. 30 und erst in 2. Abstimmung über den Antrag betreffend Art. 29 abgestimmt wird.

<u>Pascal Porchet (FDP)</u> stellt fest, dass die Umsetzung der beiden visionären Anträge von Gerhard Schafroth nicht ganz einfach sein dürfte und zuallerst in der BPK thematisiert werden sollte. Die konkreten Konsequenzen können nicht abgeschätzt und sollten deshalb genauer geprüft werden. Auch für Liestal als Energiestadt müsste die Minergievorgabe für alle Neubauten doch noch genauer geklärt werden.

Roman Zeller (FDP) informiert darüber, dass mit der laufenden Verschärfung der Energievorschriften auch die Fassaden breiter werden. Es muss vielmehr noch die Grundsatzfrage geklärt werden, ob die Stadt Liestal überhaupt gemeindeeigene energietechnische Vorschriften erlassen kann, da die Kompetenz für Energievorschriften beim Kanton liegt. Diesbezügliche rechtliche Abklärungen sollten vom Stadtbauamt noch geklärt werden. Der Vorschlag des Antragstellers, dass betreffend Minergie zusätzliche Anreize geschaffen werden, wird im Grundsatz gutgeheissen und unterstützt.

<u>Jürg Holinger (GL)</u> stellt fest, dass er vor rund einem Jahr in der BPK vergeblich den Vorschlag für die Thematisierung von Minergiefragen gemacht hatte. Heute muss nun festgestellt werden muss, dass diesbezügliche Fragen immer noch unbeantwortet sind. Im Zweifelsfalle sollte deshalb der Antrag von Gerhard Schafroth unterstützt werden, wobei von ihm die bereits gemachten Vorschläge für weitere Abklärungen unterstützt werden können.

<u>Stadtrat Ruedi Riesen</u> zeigt sich erfreut über die geführten Energie- und Minergiediskussionen. Primär sollten aber nun vom Stadtbauamt diesbezügliche Rechtsfragen beim Kanton geklärt werden. Denn erst wenn man weiss, dass die Aufnahme der Bestimmung von Art. 30 zulässig ist, sind anschliessend dann auch politische Diskussionen und Wertungen möglich.

Matthias Zimmermann (SP) fügt hinzu, dass in der BPK verschiedentlich Minergiediskussionen geführt worden sind, so beispielsweise im Zusammenhang mit dem Quartierplan Rebgarten. Ob nun Vorschriften erlassen sollen oder ökonomische Anreize geschaffen werden sollen, ist wohl eine philosophische Frage. Die Stossrichtung im Sinne des Antragstellers kann er unterstützen. In der BPK wurde eine Broschüre der Zürcher-Kantonalbank zum Thema Minergie mit sehr interessanten Berichten verteilt. So ist es beispielsweise interessant, dass mit heute erhältlichem dünnerem Isolationsmaterial die gleichen Isolationswerte erreicht werden können. Die diesbezügliche Entwicklung ist sehr erfreulich und so sind beispielsweise bei der letzten eidgenössischen Bau- und Energiedirektorenkonferenz Massnahmen beschlossen worden, damit in ein paar Jahren die kantonalen Normen auf den Minergiestandard heraufgeschraubt werden. Der Antrag von Gerhard Schafroth ist realistisch und wird von seiner Fraktion auch unterstützt.

<u>Michael Bischof (FDP)</u> meint, dass Gerhard Schafroth seinem grünliberalen Label mit den formulierten Anträgen gerecht wird. Es wird aber vorallem auch an das liberal Gewissen des Antragstellers apelliert, zumal der Minergiestandard auch aus marktwirtschaftlichen Überlegungen im Interesse aller sein dürfte. Der Antrag wird auch deshalb nicht unterstützt, da einmal mehr eine weitere gesetzliche Vorschrift gemacht wird, die in gewissen Fällen zu Problemen führen könnte.

Gerhard Schafroth (CVP/EVP/GLP) erwidert auf das Votum von Michael Bischof, dass nun halt die Marktwirtschaft in der Praxis leider nicht mitspielt. So haben doch beispielsweise die Ersteller von Mietliegenschaften kein Interesse an zusätzlichen Investitionskosten für eine bessere Isolation usw., die schlussendlich einen höheren Mietpreis zur Folge hätten. Viel einfacher ist es, günstige Mietwohnungen anzubieten und die Energie- und Nebenkosten nach Aufwand den Mietern in Rechnung zu stellen. Solche falschen Leistungsanreize müssen deshalb beseitigt bzw. mit entsprechenden Gesetzen vermieden werden. Betreffend der von Roman Zeller geäusserten Bedenken kann festgehalten werden, dass gemäss Art. 40 Abs. 7 des Zonenreglementes bereits in Zonen mit Quartierplanpflicht der Minergiestandard zu erfüllen ist. Weshalb sollte deshalb eine solche Bestimmung nicht auch flächendeckend zulässig für alle übrigen Bauten sein?

Roman Zeller (FDP) kann den Aussagen von Gerhard Schafroth betreffend der Marktwirtschaft bzw. den Mietliegenschaften zustimmen. Die vorgängig zitierte Regelung von Art. 40 Abs. 7 ist beispielsweise beim Quartierplan Rebgarten angewendet worden, dies als Einforderung der Stadt für die gewährten Ausnahmen. Die Anwendung dieser Regelung ist aber bei Regelbauweisen nicht oder nur sehr schwer möglich. Er vermutet, dass die formulierten Anträge nicht gesetzeskonform sind, da die Gemeinden keine Kompetenzen haben, eigene Energievorschriften zu erlassen.

Ratspräsident Franz Kaufmann (SP) glaubt, dass die Meinungen gemacht sind und macht deshalb den Vorschlag, dass die rechtlichen Abklärungen gemäss Vorschlag von Stadtrat Ruedi Riesen noch getroffen werden. Hingegen sollten aber auch noch die möglichen Konsequenzen gemäss Ausführungen von Pascal Porchet geklärt werden. Trotzdem sollte aber bereits heute der politische Willen kundgetan werden, indem über die beiden Anträge von Gerhard Schafroth abgestimmt wird.

://: Die beiden Anträge betr. Art. 29 Abs. 4 und Art. 30 von Gerhard Schafroth werden mit 21 JA-Stimmen gegen 15 NEIN-Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

<u>Ratspräsident Franz Kaufmann (SP)</u> stellt nach Umfrage fest, dass zum Zonenreglement keine weiteren Anträge gestellt werden. Zu den Anhängen zum Zonenreglement werden keine Wortbegehren angemeldet und Anträge unterbreitet.

- ://: Dem Zonenreglement mit Anhang wird in 1. Lesung mit den beschlossenen Änderungen zugestimmt, wobei dem Stadtrat noch weitere Anträge zur Abklärung bis zur 2. Lesung überwiesen werden.
- ://: Dem "Zonenplan / Teil Grundnutzung" wird stillschweigend zugestimmt.
- ://: Dem "Zonenplan / Teil überlagernde Gebiete, Zonen und Objekte" wird stillschweigend zugestimmt.

Jürg Holinger (GL) gibt bekannt, dass es die Grüne Fraktion ausserordentlich bedauert, dass der Radroutenplan nicht auf den gleichen Stand wie der Strassennetzplan gebracht werden konnte. Es ist beinahe schon charakteristisch, dass auf dem Strassennetzplan Kreisel eingetragen sind, die erst in 10 Jahren realisiert werden. Geht es aber um die Radrouten, so ist man nicht in der Lage dem Einwohnerrat eine Vorlage zu unterbreiten, welche den Radrouten eine grössere Verbindlichkeit geben würde. Diesbezüglich ist nun natürlich schon ein Frust und gar Enttäuschungen in seiner Fraktion feststellbar.

<u>Stadtrat Ruedi Riesen</u> informiert darüber, dass es dem Stadtbauamt beim besten Willen zeitlich nicht möglich gewesen ist, den Radroutenplan auch noch auszuarbeiten. Letzte Woche wurde an einer Sitzung das Radroutenkonzept behandelt und nach einer zweimonatigen Vernehmlassungsfrist sollte die ausstehende Vorlage spätestens im März / April 2009 in den Einwohnerrat kommen. Auch das Landwirtschaftsentwicklungskonzept LEK konnte im Zusammenhang mit der Ortsplanungsrevision nicht behandelt werden.

- ://: Dem "Strassennetzplan, ganzes Siedlungsgebiet" wird ohne weitere Diskussion zugestimmt.
- ://: Dem "Lärm-Empfindlichkeitsstufen-Plan, ganzes Siedlungsgebiet" wird stillschweigend zugestimmt.

<u>Peter Furrer (CVP/EVP/GLP)</u> möchte wissen, wo man die Liste findet, auf welcher die Gebäude mit Nummern ersichtlich sind, welche einen Bestandteil des Inventarplanes bilden soll.

Ratspräsident Franz Kaufmann (SP) stellt fest, dass die gestellte Frage von Peter Furrer auch von Stadtrat Ruedi Riesen und Vizepräsident Philipp Senn nicht beantwortet werden kann.

<u>Jürg Holinger (GL)</u> weiss, dass die gesuchte 7-seitige Liste in der BPK bekannt ist, vermutlich aber nicht dem Gesamt-Einwohnerrat verteilt worden ist.

Ratspräsident Franz Kaufmann (SP) informiert darüber, dass die Liste beim Stadtbauamt noch bestellt werden kann und nachgeliefert wird.

Zu Antrag 3 erteilt der Ratspräsident dem Motionär das Wort.

<u>Pascal Porchet (FDP)</u> bedankt sich als Motionär für die Antwort und kann sich mit der Abschreibung der Motion einverstanden erklären.

Roman Zeller (FDP) nimmt Bezug auf den Plan mit den schützenswerten Gebäuden und bittet den Stadtrat, bis zur 2. Lesung an der nächsten Sitzung dem Einwohnerrat mitzuteilen, welche Pläne eigentümerverbindlich und welche Pläne behördenverbindlich sind.

Ratspräsident Franz Kaufmann (SP) stellt fest, dass zur Beratung der Ortsplanungsrevision in der 1. Lesung keine weiteren Wortbegehren mehr angemeldet werden. Erst am Schluss der 2. Lesung an der nächsten Einwohnerratssitzung wird in einer Schlussabstimmung über die Ortsplanungsrevision abgestimmt.

38 G.2.2.3. Behörden: Einwohnerrat

2. Motion von Markus Meyer namens der SVP-Fraktion betreffend "Aus Grünabfuhr wird Biopower" (Nr. 2008/30) und dringliches Postulat von Corinne Ruesch namens der Grünen Fraktion betreffend "Entsorgung Grünabfall" (Nr. 2008/33)

Ratspräsident Franz Kaufmann (SP) schlägt vor, dass zuallererst der Stadtrat informiert und dann Markus Meyer als Motionär eine Stellungnahme abgibt.

Stadträtin Marion Schafroth stellt fest, dass bei den politischen Vorstössen die Gebührenfrage und auch der Systemwechsel thematisiert werden. Zum Thema Systemwechsel kann gesagt werden, dass sich an einem Systemwechsel ab 1.1.2009 nichts mehr ändern wird und dieser vollzogen wird. Die Stadt Liestal ist bei der Kompostierungsanlage Buchhalde ausgestiegen und der Stadtrat ist nach wie vor der Meinung, dass sich die Zeiten geändert haben, weshalb eine Lieferung der Grünabfälle zur Vergärung nach den technischen Weiterentwicklungen der letzten Jahre ökologisch Sinn macht. Die Belieferung der Biopoweranlage in Pratteln macht wegen der kurzen Distanz Sinn. Betreffend der Gebührenberechnung wird es ab anfangs 2009 zu keinen Änderungen kommen und die bisherigen Gebühren werden beibehalten. Ziel ist es, dass mittelfristig, spätestens aber bis Ende der laufenden Amtsperiode, in einem demokratisch gewachsenen Prozess die Gebühren neu festgelegt werden. Die Modellrechnungen betreffend der Gebührenerhebungen sind vielfältig. In den letzten Wochen wurden nach den zum Teil heftigen Reaktionen aus der Bevölkerung intensive Gespräche geführt. Da die Dienstleistung Grünabfallentsorgung beziehungsweise die Kostenfolgen nicht akzeptiert wurden, macht ein Durchboxen durch den Stadtrat auch keinen Sinn, Die Abfallkasse ist gesund und deshalb ist auch kein dringender Handlungsbedarf nötig, obwohl der Stadt Liestal mit der Anlieferung in die Biopoweranlage Pratteln jährliche Mehrkosten von rund CHF 20'000.— entstehen. Bei einem Gesamtaufwand von rund 1,3 Mio. Franken werden diese Mehrkosten die Abfallrechnung auch nicht aus dem Gleichgewicht bringen. Der Einwohnerrat ist bei diesem Prozess nie involviert worden, was damit erklärt werden kann, dass bei der Planung der Biopoweranlage in Pratteln in den Jahren 2004/2005 Lieferanten gesucht hatten. Der Stadtrat hatte sich für den Systemwechsel bereits im Jahre 2005 entschieden und auch den Vertrag mit der Kompostierungsanlagen Buchhalde gekündigt. Bei den anschliessenden Preisverhandlungen konnte der Preis von CHF 140.-- pro Tonne für Liestal auf CHF 103.-- pro Tonne ausgehandelt werden. Anschliessend mussten sich die Betriebe mit dem neuen Gebührensystem beschäftigen und in diesem Zusammenhang hatte der Stadtrat entschieden, dass die Mehrkosten mit einer Gebührenerhöhung gedeckt werden sollen. Das heisst, dass das Projekt und Gebührenmodell nicht gestorben ist, sondern dass lediglich ein Zwischenhalt gemacht wird. Schlussendlich geht es darum, dass der Stadtrat und die Bevölkerung sich für eine Vergärung der Grünabfälle aussprechen, womit beispielsweise Liestal auch 4 Energiestadt-Punkte holen kann. Auch das Gebührensystem soll nach einem demokratischen Prozess auf Akzeptanz stossen. Und so soll zur gegebenen Zeit auch entschieden werden, ob beispielsweise die Grünabfuhr kostendeckend sein soll oder nicht.

Markus Meyer (SVP) wünscht als Motionär die Diskussion und bedankt sich dafür, dass der Stadtrat nun doch noch rasch reagiert hat. Es ist schade, dass man so viel Energie investiert und Entscheide gefällt hat, die nun faktisch einen Monat vor Jahresende revidiert werden müssen. Der stadträtliche Entscheid ist in der Bevölkerung noch zu kommunzieren und dürfte zu weiteren Verunsicherungen führen. Auch der Einwohnerrat hätte vom Stadtrat rechtzeitig über den Systemwechsel informiert werden können. Er selbst findet Biopower auch eine gute Sache. Sollte der Stadtrat ab 1.1.2009 keine Gebühren anheben und weiterhin Einzelvignetten akzeptieren, so würde er die Motion zurückziehen. Bei den weiteren Abklärungen des Stadtrates sollte dieser vorallem auch die Kleinverbraucher berücksichtigen, die die Grüngutabfälle nicht mit riesigen Emballagen abführen können.

Ratspräsident Franz Kaufmann (SP) bringt die Idee ein, dass die Motion von Markus Meyer auch in ein Postulat umgewandelt werden könnte. Diese könnte vom Einwohnerrat an der heutigen Sitzung überwiesen und beispielsweise mit den Punkten gemäss dem dringlichen Postulat von Corinne Ruesch (Nr. 2008/33) ergänzt werden. Dies wäre ein möglicher Weg, damit der Einwohnerrat auf die verschiedenen Fragen Antworten vom Stadtrat erhalten würde. Den vorgängigen Ausführungen von Stadträtin Marion Schafroth konnte er nicht entnehmen, ob der Stadtrat so oder so eine Einwohnerratsvorlage unterbreiten wird oder ob diese beansprucht werden muss.

Stadträtin Marion Schafroth beantwortet die Frage des Ratspräsidenten damit, dass idealerweise die Motion von Markus Meyer zurückgezogen würde und das Postulat von Corinne Ruesch überwiesen würde, welches an der nächsten Einwohnerratssitzung beantwortet würde. Bereits an der letzten Einwohnerratssitzung hatte sie versprochen, dass dem Einwohnerrat so oder so eine Vorlage betreffend der Grünabfuhr unterbreitet wird.

Regula Nebiker (SP) stellt fest, dass der Vorfall und das Geschehene im Zusammenhang mit dem diskutierten Geschäft nicht normal ist und so nicht hätte passieren dürfen. Die Motion von Meyer Markus war ein Notstop und wäre so auch von ihrer Fraktion unterstützt worden. So wie der Stadtrat in dieser Geschichte gearbeitet hatte, wäre es beinahe zu einem Totalschaden gekommen und so darf es nicht weitergehen. Das Geschäft betreffend dem Systemwechsel ist wohl von Anfang an falsch aufgezäumt worden. Und so darf man sich wohl nicht alleine auf Preis- und Kostenfragen fokussieren. Ihre Fraktion erwartet deshalb eine differenzierte und nachvollziehbare Vorlage des Stadtrates, in welcher auch die sozialen, ökologischen und ökonomischen Ziele thematisiert werden.

<u>Markus Meyer (SVP)</u> nimmt Bezug auf die Ausführungen von Franz Kaufmann und Regula Nebiker und kann sich mit der Umwandlung seiner Motion in ein Postulat einverstanden erklären. Auch er erwartet vom Stadtrat ein koordiniertes Vorgehen.

<u>Vreni Wunderlin (FDP)</u> macht darauf aufmerksam, dass eine breite Abstützung der Bevölkerung im Zusammenhang mit einem solchen Systemwechsel wichtig ist. Wie wird nun die Bevölkerung noch in Kürze über den neuesten Stadtratsentscheid informiert?

Corinne Ruesch (GL) hält fest, dass es im Postulat der Grünen Fraktion nicht alleine um Preis- und Gebührenfragen geht, wie dies beim politischen Vorstoss der SVP-Fraktion der Fall ist. Ein konsequentes Verursacherprinzip ist nur dann möglich, wenn die Gebühr basierend auf dem Gewicht erhoben wird. So werden beispielsweise im Zusammenhang mit der Entsorgungsart erfolgreich in verschiedenen Gemeinden "Bioklappen" angeboten. Gemäss Interneteintrag der Biopoweranlage sollen ihre Annahmegebühren über 30 % unter denjenigen Gebühren der Kehrichtverbrennungsanlage liegen. Und so hatte eine Studie in Basel aufgezeigt, dass rund 40 % eines Kehrichtsackinhaltes Küchenabfälle beinhalten. Solche Sparpotentiale sollen im Konzept auch aufgezeigt werden und sich in der Kostenstruktur wiederspiegeln. Anreize für Grüngutsammeln sollen geschaffen und dafür auch die entsprechende Werbung gemacht werden. Es muss eine ökonomisch und ökologisch sinnvolle Lösung angestrebt werden und deshalb ist den verschiedenen Punkten gemäss dem Postulat der Grünen Fraktion die gebührende Beachtung zu schenken.

<u>Paul Finkbeiner (SVP)</u> legt dar, dass mit dem stadträtlichen Rückzug die Brisanz betreffend der beiden politischen Vorstösse nunmehr fehlt und auch die Dringlichkeit nicht mehr gegeben ist. Er macht beliebt, dass gemäss Vorschlag des Ratspräsidenten das Geschäft auf die nächste Einwohnerratssitzung traktandiert wird und Diskussion an der heutigen Sitzung wegen der neuen Situation abgebrochen wird.

<u>Ernst Burkhardt (SP)</u> nimmt Bezug auf die Aussagen von Markus Meyer und bestätigt, dass in der Bevölkerung eine starke Verunsicherung vorhanden ist. So haben schon Einwohner neue Container angeschafft, welche Sie nun nach dem neuesten Stadtratsentscheid auch nicht mehr benötigen. Wie geht man mit solchen Leuten um und was gedenkt man betreffend der Kommunikation zu unternehmen?

<u>Astrid Basler (GL)</u> findet es auch wichtig, dass man wieder eine Abfallkommission ins Leben rufen würde.

<u>Erika Eichenberger (GL)</u> stellt die Verständnisfrage, ob denn nach der Umwandlung der Motion von Meyer Markus in ein Postulat auch noch die Grüne Fraktion das Postulat von Corinne Ruesch einreichen kann.

Ratspräsident Franz Kaufmann (SP) beantwortet die Frage von Erika Eichenberger damit, dass es nach der Umwandlung der Motion von Markus Meyer in ein Postulat nicht zulässig ist, auch das Postulat von Corinne Ruesch zu demselben Geschäft zu überweisen.

Stadträtin Marion Schafroth begrüsst eine Diskussionsführung über das Gesamte. Es wäre deshalb sinnvoll, wenn Markus Meyer seine Motion zurückziehen würde und auf die nächste Einwohnerratssitzung das Postulat von Corinne Ruesch traktandiert wird. An der nächsten Sitzung könnte dann auch die Frage betreffend einer Reaktivierung der Abfallkommission sowie das weitere Vorgehen informiert werden. Betreffend der Information der Bevölkerung wird noch diese Woche das Nötige veranlasst. Ihr persönlich ist der vorgängig erwähnte Containeraustausch nicht bekannt, aber der Stadtrat ist sich seiner Bringschulden gegenüber der Bevölkerung in der jetzigen Situation durchaus bewusst.

Nils Henn (FDP) nimmt Bezug auf den vom Ratspräsidenten unterbreiteten Vorschlag betreffend der weiteren Behandlung der zwei Vorstösse. Er stellt fest, dass der Inhalt des politischen Vorstosses von Corinne Ruesch nicht mehr stimmt, da ja nicht mit dem Biopower-Beitritt zugewartet, sondern mit der Gebührenerhöhung gemäss Motion zugewartet werden soll. Bei einer Motionsumwandlung müsste deshalb auch der Text entsprechend angepasst werden.

Ratspräsident Franz Kaufmann (SP) bestätigt die Feststellungen von Nils Henn und stellt fest, dass sich nun Markus Meyer betreffend dem weiteren Vorgehen nochmals äussern muss.

<u>Markus Meyer (SVP)</u> kommt es so vor, als würde man nun auf den fahrenden Zug aufspringen und den Lokomotivführer runtergeschmissen wird, damit jemand anders Platz hat. Wie bereits gesagt, kann er einer Umwandlung der Motion in ein Postulat zustimmen. Für ihn selbst ist nicht nur der Preis gemäss Vorstoss der SVP ein Thema, sondern auch diejenigen Punkte, wie sie im dringlichen Postulat von Corinne Ruesch erwähnt sind.

Ratspräsident Franz Kaufmann (SP) nimmt zur Kenntnis und hält fest, dass von Markus Meyer die Motion Nr. 2008/30 in ein Postulat umgewandelt wird und der Textinhalt gemäss Vorschlag des Motionärs neu formuliert wird. Gestützt auf § 42 des Einwohnerratsgeschäftsreglementes ist deshalb das Postulat von Corinne Ruesch Nr. 2008/33 zu demselben Geschäft nicht mehr zulässig.

://: Der von Markus Meyer von einer Motion in ein Postulat umgewandelte Vorstoss Nr. 2008/30 wird vom Einwohnerrat einstimmig an den Stadtrat überwiesen.

Schluss der Sitzung:	20.15 Uhr	Für den Einwohnerrat
		Der Präsident
		Franz Kaufmann
		Die Ratsschreiberin
		i.V. Marcel Jermann